

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NW fest
2. beschließt den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 4.203.411,50 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW